

**Kindeswohl in Gefahr?
ISEF berät und unterstützt im Verdachtsfall!**



Weil Fachkräfte professionell handeln müssen!



Kindeswohl in Gefahr? ISEF berät und unterstützt im Verdachtsfall!

Weil Fachkräfte professionell handeln müssen!

Sie machen sich als Fachkraft Sorgen um ein Kind, das Sie betreuen?

Sie haben ein „komisches Gefühl“ in Bezug auf einen Jugendlichen in Ihrer Einrichtung?

Sie nehmen Auffälligkeiten an einem Kind wahr, die Sie nicht richtig deuten können?

Sie erleben das Verhalten von Eltern dem Kind gegenüber als schädigend oder die Eltern unterlassen Notwendiges für ihr Kind?

Sie fragen sich, welche Beobachtungen oder Umstände Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können?

Gesetzliche Regelung:

Am 1. Oktober 2005 wurde der § 8a ins SGB VIII eingefügt, womit für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe eine neue gesetzliche Regelung im Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung geschaffen wurde.

Die Notwendigkeit für Fachkräfte der Jugendhilfe, eine **„insoweit erfahrene Fachkraft“** beratend bei der Gefährdungseinschätzung hinzuzuziehen, wird erstmalig im SGB VIII benannt. 2012 folgte das Bundeskinderschutzgesetz, das u.a. den § 8a erweiterte, den § 8b einfügte und damit den Zuständigkeitsbereich der **„insoweit erfahrenden Fachkräfte“** deutlich ausweitete.

Für Fachkräfte, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sowie für bestimmte Berufsgruppen, wie Ärzte, Hebammen, Psychotherapeuten, Lehrer und Sozialarbeiter wurde im § 8b SGB VIII der Rechtsanspruch auf Beratung durch eine **„insoweit erfahrene Fachkraft“** fixiert.

Was genau machen „insoweit erfahrene Fachkräfte“?

- Sie unterstützen bei der Einschätzung von möglichen Gefährdungssituationen sowie vorhandenen Ressourcen.
- Sie helfen bei der Prüfung der Problemakzeptanz bzw. der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten.
- Sie beraten, wie die Einbeziehung der Eltern, Kinder und Jugendlichen bei der Gefährdungseinschätzung gut gelingen kann.
- Sie unterstützen bei der Vorbereitung von schwierigen, insbesondere konfrontierenden Elterngesprächen.
- Sie beraten bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Maßnahmen und Hilfsangebote.
- Sie beraten über Notwendigkeit, Zeitpunkt und die Gestaltung der Einbeziehung der Allgemeinen Jugend- und Familienhilfe als Vertretung des Kreisjugendamtes.
- Sie informieren über Aufgaben, Arbeitsweisen und Unterstützungsmöglichkeiten anderer Institutionen.

Gut zu wissen:

Fachkräfte der Jugendhilfe müssen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei dieser ist eine **„insoweit erfahrene Fachkraft“** beratend hinzuzuziehen. Die ratsuchende Fachkraft bleibt im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die **„insoweit erfahrene Fachkraft“** nimmt keinen Kontakt zu den Eltern oder zum betroffenen Kind auf. Die **„insoweit erfahrene Fachkraft“** macht keine Vorgaben – Ziel der Beratung ist stets, dass sich die anfragende Fachkraft bestmöglich unterstützt fühlt. Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert, die Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten. Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen.



Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben!

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ihrer Nähe hält ein entsprechendes Angebot vor.

Zuständig für die Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Landkreis sind unterschiedliche Stellen.

Für Anfragen aus den Gemeinden

Aschheim, Baierbrunn, Feldkirchen, Grasbrunn, Grünwald, Haar, Kirchheim, Pullach, Schäftlarn und Straßlach:

Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München

Orleansplatz 3

81667 München

Telefon: 089 / 444 540 0

Fax: 089 / 309 148

E-Mail: beratungsstelle@lra-m.bayern.de

Internet: www.landkreis-muenchen.de

Für Anfragen aus den Gemeinden

Taufkirchen, Oberhaching, Unterhaching und Sauerlach:

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche

Lindenring 56

82024 Taufkirchen

Telefon: 089 / 612 25 01

Fax: 089 / 612 094 38

E-Mail: eb-taufkirchen@caritasmuenchen.de

Internet: www.caritas-taufkirchen.de/eb



Für Anfragen aus den Gemeinden
Garching, Ismaning und Unterföhring:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Römerhofweg 12

85748 Garching bei München

Telefon: 089 / 329 463 0

Telefax: 089 / 329 463 30

E-Mail: eb.garching@kijuhi.awo-obb.de

Internet: www.awo-obb-familie.de



Für Anfragen aus den Gemeinden
Unterschleißheim und Oberschleißheim:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Carl-von-Linde-Straße 40
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089 / 310 664 5
Telefax: 089 / 321 808 88
E-Mail: eb.ussh@kijuhi.awo-obb.de
Internet: www.awo-obb-familie.de

Für Anfragen aus den Gemeinden
Neuried, Planegg, und Gräfelfing:

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bahnhofstraße 37
82152 Planegg
Telefon: 089 / 452 140 90
Fax: 089 / 452 140 921
E-Mail: eb.planegg@awo-kvmucl.de
Internet: www.awo-kvmucl.de

Für Anfragen aus den Gemeinden
**Ottobrunn, Putzbrunn, Neubiberg, Aying, Hohenbrunn,
Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Brunntal:**

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Jägerweg 10
85521 Ottobrunn
Telefon: 089 / 601 936 4
Telefax: 089 / 660 099 72
E-Mail: eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de
Internet: www.awo-obb-familie.de



Impressum

Herausgeber:

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17, 81541 München

V.i.S.d.P.: Christine Spiegel, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



**Landkreis
München**



ISEF-Beratung im Landkreis München

2018

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de